

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 30. Juni 2020

Der Vorsitzende gab die **Protokolle** der Gemeinderatssitzungen vom 26. Mai und 16. Juni 2020 bekannt. Weiter ging es mit **Bausachen**: **.1 Bauantrag auf Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Buchenweg 3.** Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Für den Bereich gilt der Bebauungsplan „Rösse-West“. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt. **.2 Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Laichinger Straße 3.** Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Für den Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Daher ist das Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Danach muss sich das Bauvorhaben an der Umgebungsbebauung orientieren. Aus Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung zu dem Bauvorhaben gegeben werden. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt. **.3 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Uhuweg 6.** Der Vorsitzende erläuterte, dass die Unterlagen für das Bauvorhaben noch nicht komplett sind. Daher wird das Baugesuch in der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2020 behandelt. **.4 Bauantrag auf Anbau einer Doppelgarage mit Vordach auf dem Grundstück Eichenweg 5.** Der Vorsitzende erklärt, dass aus Versehen Buchenweg 5 statt Eichenweg 5 veröffentlicht wurde. Anschließend erläuterte der Vorsitzende anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Für den Bereich gilt der Bebauungsplan „Rösse“. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt. Nächster Tagesordnungspunkt war **Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Geislingen an der Steige, Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.** Der Vorsitzende erläuterte, dass die erste öffentlich-rechtliche Vereinbarung im November 2019 zur inhaltlichen Prüfung dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt wurde. Im April 2020 erhielt der Gutachterausschuss der Stadt Geislingen die Freigabe der letzten überarbeiteten Fassung der Vereinbarung. Diese Vereinbarung wurde inzwischen von den Gemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses unterzeichnet. Nach Unterzeichnung ist aufgefallen, dass in § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Amtszeit der Gutachter nicht richtig dargestellt wurde.

Daher muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 28.05.2020 wie folgt geändert werden:

§ 5 Gutachterbestellung öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Absatz 5 Vorsitzender und Stellvertreter

Alt: „Als Vorsitzender wird für den Zeitraum bis zum 30.09.2023 der bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Geislingen an der Steige bestimmt.“

Neu: „Als Vorsitzender wird für den Zeitraum bis zum **30.06.2024** der bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Geislingen an der Steige bestimmt.“

Absatz 6 Bestellung der Gutachter

Alt: „Die Amtszeit dieses (ersten) gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 30.06.2023“

Neu: „Die Amtszeit dieses (ersten) gemeinsamen Gutachterausschusses endet am **30.06.2024.**“

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Geislingen an der Steige wird zugestimmt. Als Nächstes ging es um **Kindergartenangelegenheiten, Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 und Gebühren für die Notbetreuung.** Der Vorsitzende erklärte, dass die Kindergartengebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 ausgesetzt wurden. Das Gebührenaufkommen für die 3 Monate beträgt 5.205 €. Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen zwischenzeitlich eine finanzielle Unterstützung für die Kindergartengebühren

zukommen lassen. Die Gemeinde Hohenstadt hat bisher 4.467 € erhalten. Es werden wohl noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Kindergartengebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 werden erlassen. Weiter führte der Vorsitzende aus, dass nach Maßgabe des Gesetzgebers eine Notbetreuung im Kindergarten durchgeführt wurde. Zu Beginn haben 3 Kinder die Notbetreuung genutzt, zum Schluss waren es 13 Kinder. Aus Sicht der Verwaltung sollten für diese Betreuung Gebühren nach Aufwand berechnet werden. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme, die Zeiten für die Notbetreuung werden mit Gebühren nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dann wurden die **Sanierungsarbeiten Feuerwehr- und Dorfhaus vergeben**. Der Vorsitzende erläuterte, dass das Architekturbüro Ott aus Laichingen im Auftrag der Gemeinde für die Sanierung des Parkettbodens im Obergeschoss 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert hat. Alle angeschriebenen Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt bei rund 9.100 € brutto. Bei der Sanierung der Westfassade und Malerarbeiten im Obergeschoss haben alle 3 angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei rund 17.800 € brutto. Das Architekturbüro Ott empfiehlt die beiden Firmen mit dem jeweils günstigsten Angebot den Auftrag zu erteilen. Mit den beauftragten Firmen wird dann ein gemeinsamer Termin vereinbart, um die zeitliche Umsetzung der beiden Maßnahmen festzulegen. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Gesamtkosten um rund 3 % günstiger werden, da der Bund die Mehrwertsteuer vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % gesenkt hat. Dazu wird von den Firmen sicherlich auch Skonto gewährt. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten zur Parkettsanierung werden an die Firma Wiedmann aus Westerheim und die Sanierung der Westfassade sowie Malerarbeiten an die Firma Benz aus Laichingen vergeben. Weiter ging es mit dem **Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, Planfeststellungsabschnitt 2.2, Alaufstieg DB, Sachstandsbericht**. Der Vorsitzende berichtete, dass auf der freien Strecke Aichelberg der Durchlass für den Seehaldenbach, die Entwässerung sowie die Seitenablagerungen fertig gestellt werden. Außerdem wird das Aushub- und Ausbruchmaterial entsorgt. Die Eisenbahnbrücke bei Aichelberg erhält eine Lärmschutzwand und die Widerlager werden verbreitert. Beim Boßlertunnel Portal Aichelberg wird die Haube für die Weströhre gebaut, die Verbindungsbauwerke im Boßlertunnel sind soweit fertig gestellt und auch der Einbau der Bankette kurz vor der Fertigstellung. Außerdem wird die Ausgleichsschicht in der Weströhre aufgebracht. Bei der Filstalbrücke sind die Schrägstiele erstellt und der Überbau für das zweite Gleis hat begonnen. Außerdem sind die Portalhauben in Arbeit. Die Arbeiten zur freien Strecke Aichelberg sollen zum Jahresende abgeschlossen werden, die Weströhre ist bereits an die nachfolgende Firma übergeben, die Oströhre soll bis November dieses Jahres fertig gestellt sein. Auf der Gemarkung Hohenstadt freie Strecke und Steinbühl tunnel ist seit längerem die Arbeitsgemeinschaft Bahntechnik Schwäbische Alb mit dem Gleisbau beschäftigt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Jubiläum Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass der Gemeindeverwaltungsverband im Jahr 2021 50-jähriges Jubiläum hat. Die Verbandsverwaltung und die Mitgliedsgemeinden werden sich über eine kleine Feierstunde Gedanken machen.

- Sperrung der L 1200 zwischen Wiesensteig und Mühlhausen im Täle

Für den Bau der Filstalbrücke für die Bahn wird vom 13.07. bis 16.07.2020 die L1200 halbseitig gesperrt. Vom 17.07. bis 18.07.2020 ist eine Vollsperrung erforderlich, so der Vorsitzende.

- Straßenverschmutzung auf der K 1431 zwischen Hohenstadt und BAB 8

Gemeinderat Gauss monierte, dass bei Starkregen immer wieder Kies auf die Kreisstraße gespült wird. Der Vorsitzende erklärte, er wird mit der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landkreises Göppingen Kontakt aufnehmen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.